



Aktuar Bündtenweg 2 5502 Hunzenschwil

Tel: 062 897 44 51 Mail: horex@horex.ch www.horex.ch



STATUTEN

1. Verein, Name und Adresse:

„Schweizer HOREX Club“, **Sitz des Aktuars**

2. Zweck des Vereins:

Der Schweizer Horex Club dient zur Hauptsache der Erhaltung des legendären Motorrades HOREX, ausserdem der Kameradschaft, Austausch von Erfahrungen und Ideen, sowie gemeinsame Ausfahrten.

3. Mitglieder:

Aktivmitglied kann jeder Besitzer eines HOREX Motorrades werden.
Die Passivmitgliedschaft steht jedermann offen. Passivmitglieder haben kein Stimmrecht.

4. Organe / Wahlen:

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Revisoren

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins und muss jeweils bis zum 31. März durchgeführt werden. Sie setzt sich aus den anwesenden Mitgliedern zusammen. Entscheidungen werden durch das absolute Mehr getroffen.

Der Vorstand wird für **zwei Jahre** an der Generalversammlung gewählt. Dieser besteht aus dem **Präsidenten**, dem **Vizepräsidenten**, dem **Aktuar** und dem **Kassier**.

Die **Revisoren** werden für **zwei Jahre** an der Generalversammlung gewählt.

5. Beschlussfassung:

Alle Beschlüsse werden an der Generalversammlung gefasst. Für ausserordentliche Beschlüsse ist der Vorstand zuständig. Der Vorstand ist mit **drei Mitgliedern** beschlussfähig. Den Stichentscheid hat der Präsident.

6. Kasse:

Die Verwaltung der Finanzen obliegt dem Kassier. Er führt Buch über Ein- und Ausgänge im Rechnungswesen.

7. Beiträge:

Der Jahresbeitrag wird jeweils an der Generalversammlung festgelegt.



Aktuar Bündtenweg 2 5502 Hunzenschwil

Tel: 062 897 44 51 Mail: horex@horex.ch www.horex.ch



8. Protokoll:

Bei jeder Versammlung ist Protokoll zu führen. Das Protokoll führt der Aktuar. Der Aktuar sorgt gleichzeitig dafür, dass nach der Generalversammlung jedem Mitglied ein Exemplar des Protokolls zugestellt wird.

9. Haftung:

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

10. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur erfolgen, wenn sie von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen wird.

Diese Statuten wurden durch die Generalversammlung vom 19. März 2004 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Für die Richtigkeit dieses Dokuments

Gerold Maurer
Aktuar